

## Repression - was heißt das?

Mit Repression meinen wir die Mittel und Wege, wie Menschen verfolgt, unter Druck gesetzt und in ihrer Freiheit eingeschränkt werden, um die Kontrolle des Staates durchzusetzen. Das beginnt bei Mitlesen und Überwachung im digitalen Raum, Personenkontrollen auf Demos und geht bis dahin, dass gewaltsam Wohnungen durchsucht und Menschen festgenommen oder abgeschoben werden.

Repression betrifft nicht nur diejenigen, die vermeintlich eine Straftat begangen haben. Sie betrifft auch Menschen, die keine Aufenthaltserlaubnis haben oder Menschen, die sich nicht den Normen der Gesellschaft unterordnen, sich politisch "unliebsam" engagieren oder auch nur der "linken Szene" zugerechnet werden. Deshalb gilt auch hier: Treffen tut es wenige, aber gemeint sind wir alle. Deshalb müssen wir alle uns mit Repression auseinandersetzen und uns im Ernstfall gegenseitig unterstützen.

Im Folgenden sammeln wir einige Informationen und Rechtshilfetipps. Wenn du von Repression betroffen bist, melde dich unmittelbar bei der Roten Hilfe, dort bekommst du weitere Infos, juristische und auch finanzielle Unterstützung: <https://www.rotehilfesteiermark.at/>

## Aussageverweigerung

Wenn du selber Beschuldigte\*r bist, hast du grundsätzlich immer das Recht, die Aussage zu verweigern und das darf dir nicht negativ ausgelegt werden. Mache von diesem Recht Gebrauch - alles, was du sagen würdest, wird im Zweifel gegen dich und andere Aktivist\*innen verwendet werden, auch wenn es dir vielleicht "harmlos" erscheint. Dazu zählt auch: kein "Smalltalk" mit Cops auf Demos oder nach der offiziellen Vernahme auf dem Weg zur Tür! Wenn du als Zeug\*in geladen bist, hast du nicht immer ein volles Recht auf Aussageverweigerung. Lass dich hier unbedingt vor deinem Termin von einem\*r Anwalt\*in beraten, wie du vorgehen möchtest. Du musst nicht im Moment spontan eine Zeug\*innenaussage bei der Polizei machen - verlange eine schriftliche Vorladung, der Termin kann auch immer noch verschoben werden und bereite dich vor. Lass dich nicht verunsichern, wenn die Beamt\*innen Dinge behaupten, die nicht der Wahrheit entsprechen!

## Identitätsverweigerung

Die Polizei weiß noch nicht, wer du bist und du willst ihnen deine Identität nicht geben? Das ist auf jeden Fall möglich. Beim Vorwurf einer Verwaltungsstrafe (z.B. Erregung öffentlichen Ärgernisses, Lärmbelästigung, Vermummung etc.) können sie dich für 24 Stunden festhalten. Bei einem Straftatvorwurf (Sachbeschädigung, Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt etc.) können sie dich 48 Stunden festhalten. Dann wird verhandelt, ob du in U-Haft kommst. Das kann nur von einem\*r Richter\*in entschieden werden und muss begründet sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass du ohne Identitätsfeststellung und U-Haft wieder rauskommst, ist groß!

## Hausdurchsuchung

Versuche möglichst ruhig zu bleiben! Rufe sofort (und solange es noch geht) Freund\*innen, eine örtliche Rechtshilfestruktur oder den Verteidigernotruf (0800 376 386) an.

Lass dir den Durchsuchungsbeschluss zeigen und lies ihn möglichst ruhig und genau durch. Der Durchsuchungsbeschluss muss entweder zum Zeitpunkt der Durchsuchung oder innerhalb von 24h euch übermittelt werden. Bei »Gefahr im Verzug« gibt es keinen Durchsuchungsbeschluss. Du hast das Recht eine Vertrauensperson hinzuzuziehen, sodass du nicht alleine bist. Besteht darauf, dass ihr die komplette Durchsuchung bezeugen wollt, insbesondere sollen die Beamt\*innen die Zimmer nacheinander und nicht gleichzeitig durchsuchen. Wenn es euch möglich ist, versucht die Durchsuchung zu filmen.

Durchsucht werden dürfen nur die Räume der Person, auf die der Beschluss ausgestellt ist. Bei Wohngemeinschaften dürfen die Räume von Nicht-Beschuldigten nicht betreten werden dürfen. Deshalb ist es wichtig, dass die Zimmer mit Namensschildern gekennzeichnet sind. Gemeinschaftlich genutzte Räume dürfen auch durchsucht werden. Es verlangt viel verbale Kraft, die Durchsuchung einzelner Räume zu verhindern, lohnt sich aber!

Am Ende der Durchsuchung wird ein Durchsuchungsprotokoll geschrieben. Alles, was sie mitnehmen, sollte möglichst genau (Titel, Farbe, Größe und Fundort) aufgelistet werden, damit nichts verwechselt oder hinzugefügt werden kann. Auch wenn nichts mitgenommen wird, muss dies protokolliert werden. Schreib möglichst bald ein eigenes Protokoll der Durchsuchung. Es sollte Zeiten, Ablauf, Wortwechsel enthalten. Das alles soll nun fix zu einer\*m Anwält\*in deines Vertrauens.

## Festnahme

Ruhig bleiben, nicht einschüchtern lassen! Frage nach dem Grund der Festnahme. Schalte dein Handy aus, denn deine Sachen dürfen durchsucht werden. Du musst der Polizei niemals deine Passwörter geben, auch wenn sie das fordern. Mach von deinem Recht zur Aussageverweigerung Gebrauch.

Du hast ein Recht auf zwei erfolgreiche Anrufe (lerne wichtige Nummern auswendig!), informiere Menschen draußen, dass du festgenommen bist und versuche, dir eine\*n solidarische\*n Anwält\*in zu holen. Sei dir sicher, dass Menschen draußen alles versuchen, damit du wieder raus kannst und halte durch.

## Umgang miteinander

Wir sind weder Cops noch die Staatsanwaltschaft – es ist nicht unsere Aufgabe, Straftaten aufzuklären oder über sie zu spekulieren. Doch genau das tun wir, wenn wir sagen: „Wer war’s?“, „Ich habe gehört, dass...“, „Das war bestimmt XY.“ Tratsch und Klatsch sind kein solidarischer Umgang miteinander. Unterstützen wir einander, ohne dass private Details überall geteilt werden.

Doch lasst uns weder in Angst verfallen noch uns abschotten. Schutz bedeutet, bewusst und offen mit der Thematik umzugehen – ohne uns gegenseitig irre zu machen oder unbegründet zu verdächtigen. Gegenseitiges Vertrauen ist essenziell für die Arbeit innerhalb von Strukturen.